



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses "Östlicher Stadtrand"

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	06.10.2010

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1.1	Verpflichtung sachkundiger Bürger	
1.2	Beschluss zur Tagesordnung	
2	Beschlussvorlagen	
2.1	Bebauungsplan Nr. 01.50 Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat) Vorlage: V/2010/1983	
2.2	Platzbenennung im Hennefer Stadtgebiet; P & R - Platz im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01.50 Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd Vorlage: V/2010/1990	
2.3	Bahntrasse im Plangebiet "Im Siegbogen" Vorlage: M/2010/0446	
3	Anfragen	
4	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 23.09.2010 (Versand)
Nachtragsdatum: Kein Nachtrag
Vorsitzender: Matthias Ecke
Schriftführer/in: Karin Nikolaizik

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Ecke GRÜNE

Ratsmitglieder

Frau Christa Große Winkelsett CDU

stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Joachim Rindfleisch Die Unabhängigen

Ratsmitglieder

Herr Peter Auerbach CDU
Herr Kay-Henning Gockel GRÜNE
Herr Björn Golombek SPD
Herr Günter Kania CDU
Herr Michael Marx FDP
Herr Dirk Mikolajczak CDU
Herr Fritz Nördemann Die Unabhängigen
Herr Axel Precker SPD
Frau Dr. Hedwig Roos-Schumacher CDU
Frau Christina Schramm Die Linke

sachkundige Bürger/innen

Herr Dieter Hagemann GRÜNE
Frau Lea Keuenhof CDU
Herr Andreas Papke SPD
Herr Martin Siefen Die Unabhängigen
Herr Klaus-Eckart Ullmann CDU
Herr David Zapora CDU

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Vorstand Stadtbetriebe Hennef
Herr Stenzel	techn. Geschäftsführer Stadtbetriebe Hennef
Frau Wittmer	Leiterin Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Ballhorn	Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Herr Müller-Grote	Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Pahnke	Leiterin Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Frau Kirstges	Stadtbetriebe Hennef, Stadtentwicklung, Liegenschaften
Frau Poersch	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Frau Steffan	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gäste:

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
------------	----------------------------	--------------------------

1.1	Verpflichtung sachkundiger Bürger	
------------	--	--

Der Ausschussvorsitzende verpflichtete Herr Klaus-Eckart Ullmann als sachkundigen Bürger mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Abstimmungsergebnis:

1.2	Beschluss zur Tagesordnung	
------------	-----------------------------------	--

Herr Ecke begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei.

Herr Nördemann beantragte, die Mitteilung TOP 3.1 der Einladung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

2	Beschlussvorlagen	
----------	--------------------------	--

Abstimmungsergebnis:

2.1	Bebauungsplan Nr. 01.50 Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat) Vorlage: V/2010/1983	
-----	---	--

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Frau Wittmer beantwortet.

Der Ausschuss Östlicher Stadtrand empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
mit Schreiben vom 22.06.2010

Stellungnahme:

Es wird auf die Stellungnahme vom 11.12.2009 verwiesen.

Abwägung:

An den Sachverhalten hat sich im Rahmen des Verfahrens nicht geändert.

Der Bebauungsplan Nr. 01.50 wurde aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt, der für diese Flächen Wohnbauflächen vorsieht. Des Weiteren resultiert die verbindliche Bauleitplanung aus dem Rahmenplan östlicher Stadtrand / Im Siegbogen. Die Stadtbetriebe Hennef – AöR, Fachbereich Liegenschaften hat zur Umsetzung dieser städtebaulichen Entwicklungen bereits langfristig alle Flächen aufgekauft, so dass die Realisierung der Maßnahmen sichergestellt ist. Als Eigentümer der Flächen hat der Fachbereich Liegenschaften der Stadtbetriebe Hennef AöR bereits seit langem die betroffenen Landwirte auf die beabsichtigte Planung hingewiesen und die Verträge entsprechend abgeschlossen.

Den Anregungen kann aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsziele nicht entsprochen werden.

Das Gestaltungskonzept "Im Siegbogen" wurde als Gesamtkonzept für den Bereich des Rahmenplanes Hennef Ost entwickelt.

Die Reitwege liegen nördlich der Bahntrasse, also außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 01.50 und berühren daher nicht das **B a u l e i t p l a n v e r f a h r e n** .

zu T2, rhenag

mit Schreiben vom 23.06.2010

Stellungnahme:

Im Zuge der Gebietserschließung ist die Mitverlegung von Gas- und Wasserhauptrohrleitungen vorgesehen.

Es wird darum gebeten, in die weiteren Planungen mit einbezogen zu werden.

Abwägung:

Die geplanten Anliegerstraßen werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, so dass die Flächen für Gas- und Wasserversorgungsleitungen in der im Entwurf dargestellten Form zur Verfügung stehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Leitungsverlegungen finden im Rahmen der Realisierungen statt, sie betreffen nicht das Bauleitplanverfahren.

zu T3, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
mit Schreiben vom 02.07.2010

Stellungnahme:

Es werden Hinweise/Anforderungen an die Ausgestaltung der Straßen, Wohnwege, Wendekreise und Wendehämmer angegeben, so dass eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr gewährleistet ist.

Abwägung:

Für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes wurde eine Entwurfsplanung erstellt, bei der die geltenden Richtlinien berücksichtigt wurden. Die Verkehrswege weisen die nötigen Querschnitte und Bewegungsräume auf. Für Grundstücke, die nicht direkt mit Müllgroßraumfahrzeugen angefahren werden können, werden im Bebauungsplan Stellplätze für Abfallbehälter am Leerungstag festgesetzt.

Da die Hinweise im Entwurf berücksichtigt wurden, erübrigt sich eine weitere Abwägung.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Bezirksregierung Köln
- Rhein-Sieg-Kreis
- Wehrbereichsverwaltung West

2. **Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), werden der Bebauungsplan Nr. 01.50 Hennef (Sieg) – Im Siegbogen Süd mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

2.2	Platzbenennung im Hennefer Stadtgebiet; P & R - Platz im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01.50 Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd Vorlage: V/2010/1990	
-----	--	--

Der Ausschuss Östlicher Stadtrand des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgender Platz neu benannt:

Der P & R – Platz im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01.50 Hennef (Sieg) – Im Siegbogen Süd (s. beigefügter Übersichtsplan) erhält die Bezeichnung „Im Siegbogen“.

Abstimmungsergebnis:

2.3	Bahntrasse im Plangebiet "Im Siegbogen" Vorlage: M/2010/0446	
-----	---	--

Herr Nördemann (Die Unabhängigen) beantragte, entlang der Bahntrasse einen Zaun zu bauen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen.

Herr Stenzel erläuterte anhand eines Planes, welcher Bereich betroffen sein könnte, es stelle sich generell die Frage, ob und wie weit ein Zaun sinnvoll sei, da der Bereich des Haltepunktes schon im Zuge der laufenden Baumaßnahme eingezäunt werde und im übrigen Bereich sehr dichter Bewuchs vorhanden sei.

Nach ausführlicher Diskussion wurde vereinbart, dass die Verwaltung eine erweiterte Vorlage mit ausführlicher Darstellung der Situation im Gebiet und auch im gesamtstädtischen Zusammenhang für die nächste Sitzung dieses bzw. eines übergreifend zuständigen Gremiums erarbeitet. Sofern die vorhandene Situation nicht mit Fotos o.ä. hinreichend dargestellt werden kann, ist ergänzend die von Frau Schramm (Die Linke) angeregte Ortsbesichtigung in Erwägung zu ziehen.

Abstimmungsergebnis:

3	Anfragen	
---	-----------------	--

Es lagen keine Anfragen im öffentlichen Teil vor.

Abstimmungsergebnis:

4	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen im öffentlichen Teil vor.

Abstimmungsergebnis:

Matthias Ecke
Vorsitzender

Karin Nikolaizik
Schriftführer

Beigeordneter